



Finanzamt Suhl • Postfach 100153 • 98490 Suhl

Firma
Gebr. Stolz Bau GmbH
Industriepark
98639 Walldorf

Auskunft erteilt
Frau Liebermann
Geschäftszeichen
171 / 109 / 02727 KV/102

Zimmernummer
3.136
Telefon (Durchwahl)
(03681) 73-3431
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
29.04.2013

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma	Gebr. Stolz Bau GmbH
PLZ: Wohnort/Firmensitz; Straße; Hausnummer	Industriepark, 98639 Walldorf

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird hier seit dem 05.12.1991 mit folgenden Steuerarten geführt:

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Einkommensteuer | ☐ Umsatzsteuer | ☐ Lohnsteuer (Arbeitgeber) |
| ☒ Körperschaftsteuer | ☒ Gewerbesteuer | ☐ gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen |
| ☐ gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen | | ☐ |

- ☐ Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

Zahlungspflichten:

- ☒ Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.
☐ Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge). ☐ Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von _____ Euro.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich
☐ überwiegend oder immer verspätet

- ☐ Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ Euro gestundet.

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

13-201
LFD
(04/2013)

Dienstgebäude:	Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl • Hauptbahnhof und Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes
Dienststunden:	• & barrierefreier Zugang über Parkplatz Blücherstraße 21
Servicestellen:	Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-DO 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, FR 08.30-12.30 Uhr • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl • MO-MI 08.00-16.00 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 8.00-12.00 Uhr • Charlottenstraße 2 • 98617 Meiningen • MO-MI 08.00-16.00 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 8.00-12.00 Uhr
Kontakte:	☎ Zentrale (0 36 81) 73-0 • Fax (0 36 81) 73 35 12 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de
Bankverbindung:	Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: LHT233), Kto. 300 1111 683 (IBAN: DE96 820 50 000 300 1111 683)

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
☐ überwiegend oder immer verspätet erfüllt

C. Sonstiges

- ☒ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - ☒ umsatzsteuerliche Organschaft
 - ☐ für die Verwaltung der Lohnsteuer
 - ☐
- ☐ Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- ☐ Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- ☐ Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren rechtskräftig folgende
- ☐ Strafen wegen Steuerstraftaten verhängt worden:
 - ☐ Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten festgesetzt worden:

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag

Seidler

Seidler



AOK PLUS · 98503 Suhl · Postfach 300364

Gebr. Stolz Bau GmbH
Industriestr. 5
98639 Walldorf

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 2471001*
Telefax: 0800 2471002-100*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: www.aokplus-online.de

Datum
23. April 2013

Unbedenklichkeitsbescheinigung (gilt bis zum 31.07.2013)

Betriebsnummer: 079 276 86

Gebr. Stolz Bau GmbH
Industriestr. 5, 98639 Walldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

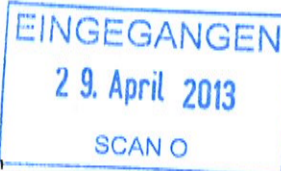
Sie haben 37 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Diese Bescheinigung befreit den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung und den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3a SGB IV.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Thüringen und Sachsen.



BG BAU, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt am Main

Gebr. Stolz Bau GmbH in Walldorf
Gregor-Stolz-Str. 6 // C/O GEBR. STOLZ KG
97762 Hammelburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.401.033.675
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Haßler
Telefon: 069 4705538
Fax: 069 4705555
E-Mail: info-4@bgbau.de
Datum: 25.04.2013

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte für die aktuellen Vorschüsse EUR
Straßenbau	2.219.865,00
Büroteil des Unternehmens	73.247,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.07.2013 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag



(Originalunterschrift und -namensstempel)

3379



Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
IK-Nr. 120 690 959
Steuernummer 29/332/18115
Betriebsnummer 14066582

Postanschrift
Postfach 60 01 12
60331 Frankfurt
E-Mail: info-4@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de

Hausanschrift
Hungener Str. 6
60389 Frankfurt
Tel.: 069 4705-0
Fax: 069 4705-888

Bankverbindung
HeLaBa Düsseldorf
(BLZ 300 500 00) 4 063 913
IBAN DE58 3005 0000 0004 0639 13
SWIFT-BIC WELA DE DD XXX

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden



Postanschrift:	65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei):	0800 1200 111
Telefax (kostenfrei):	0800 1200 333
Abteilung:	Kunden-Service-Center
E-Mail:	arbeitgeber@soka-bau.de
Internet:	www.soka-bau.de
Unser Zeichen:	077 282 08
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Datum:	26. April 2013

Bestätigung

Die Firma

Gebr. Stolz Bau GmbH
Industriestr. 5
98639 Walldorf

ist ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge (Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft) sowie der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

bis heute (Stichtag: 26. April 2013)

nach den uns vorliegenden Unterlagen ordnungsgemäß nachgekommen.

Für nachstehende Monate wurden uns folgende Arbeitnehmerzahlen gemeldet:

Januar 2013	68 gewerbliche Arbeitnehmer
Februar 2013	67 gewerbliche Arbeitnehmer
März 2013	68 gewerbliche Arbeitnehmer

Hausanschrift
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

Verwaltungsrat ULAK
Klaus WieseHügel, 1. Vors.
Dipl.-Kfm. Frank Dupré, 2. Vors.
Dietmar Schäfers
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
stellv. Vorsitzende

Aufsichtsrat ZVK
Dipl.-Kfm. Frank Dupré, Vorsitzender
Dietmar Schäfers
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
Klaus Wiese
stellv. Vorsitzende

Vorstand
Wolfgang Koberski
Manfred Purps

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt/Main (BLZ 500 500 00)
Konto-Nr. 15 000 003
für Sozialkassenbeitrag
Konto-Nr. 16 900 003
für Winterbeschäftigungs-Umlage

Registergericht ZVK
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

Diese haben die Möglichkeit, ihre früher in den alten Bundesländern (einschließlich Westberlin) versicherten Arbeitnehmer bei SOKA-BAU auf freiwilliger Basis weiter zu versichern, um Rentenbeihilfeansprüche der Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen.



Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Scapine

[illegible]

Registergericht ZVK
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322